Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 18.11.2021

Zu TOP: 9.2

Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem Stralsunder

Tierheim

Einreicher: AfD-Fraktion Vorlage: AN 0175/2021

Herr Kühnel bestätigt zum eingangs von Herrn Buxbaum gegebenen Hinweis, dass es einer Änderungssatzung bedarf. Der Fraktionsvorsitzende merkt an, dass Kampfhunde von der Regelung ausgeschlossen werden sollen.

Er beantragt, den Antrag in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Der Präsident stellt den Verweisantrag zur Abstimmung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0175/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Wer einen Hund aus dem Stralsunder Tierheim erwirbt und das nachweisen kann, der braucht künftig für dieses Tier in Stralsund für 3 Jahre keine Hundesteuer mehr zahlen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

2021-VII-09-0695

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Jan Kuhn

Stralsund, 06.12.2021